

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung des Vorruhestandsgesetzes

A. Problem

Das Vorruhestandsgesetz läuft nach dem geltenden Recht zum 31. Dezember 1988 aus. Neue Zuschüsse zu Vorruhestandsleistungen der Arbeitgeber können dann nicht mehr bewilligt werden.

B. Lösung

Verlängerung des Vorruhestandsgesetzes bis 1991.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Rd. 80 Mio. DM im Jahre 1989, 170 Mio. DM im Jahre 1990 und rd. 260 Mio. DM im Jahre 1991.

Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung des Vorruhestandsgesetzes

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates folgendes Gesetz beschlossen:

§ 1

Das Vorruhestandsgesetz vom 13. April 1984 (BGBl. I S. 601) wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Zahlung des Zuschusses beginnt nach Maßgabe des Absatzes 1

im Jahr 1984 für Arbeitnehmer, die vor dem Jahr 1927 geboren sind,

im Jahr 1985 für Arbeitnehmer, die vor dem Jahr 1928 geboren sind,

im Jahr 1986 für Arbeitnehmer, die vor dem Jahr 1929 geboren sind,

im Jahr 1987 für Arbeitnehmer, die vor dem Jahr 1930 geboren sind,

im Jahr 1988 für Arbeitnehmer, die vor dem Jahr 1931 geboren sind,

im Jahr 1989 für Arbeitnehmer, die vor dem Jahr 1932 geboren sind,

im Jahr 1990 für Arbeitnehmer, die vor dem Jahr 1933 geboren sind,

im Jahr 1991 für Arbeitnehmer, die vor dem Jahr 1934 geboren sind.“

§ 2

Dieses Gesetz gilt nach der Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes auch im Land Berlin.

§ 3

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Bonn, den 10. Februar 1988

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Das Vorruhestandsgesetz hat, wenn auch in bescheidenem Umfang, eine positive Arbeitsmarktwirkung gehabt. Nach Schätzung des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung (DIW) wurden rd. 140 000 Arbeitsplätze geschaffen und mehr als 60 000 Neueinstellungen ermöglicht. Rund 40 000 Arbeitslose konnten einen neuen Arbeitsplatz erhalten.

Die Arbeitsmarktsituation hat sich seit Einführung des Vorruhestandsgesetzes praktisch nicht verbessert. Die Zahl der Arbeitslosen lag im Jahresdurchschnitt 1987 wie schon 1984 über 2,2 Millionen. Für das Jahr 1988 und das kommende Jahr ist eine erneute Verschlechterung zu befürchten.

Das Auslaufen des Vorruhestandsgesetzes würde die Situation weiter verschärfen und ist daher unverträglich.

Der Gesetzgeber muß rasch handeln und durch die Verlängerung des Gesetzes Klarheit für die Tarifparteien schaffen. Dem dient der vorliegende Gesetzentwurf.

Über die bloße Verlängerung hinaus bedarf das Vorruhestandsgesetz auch der Verbesserung, und zwar insbesondere der Erhöhung der Zuschußleistung der Bundesanstalt für Arbeit bei Wiederbesetzung des Arbeitsplatzes auf mindestens 50 % der Vorruhestandsaufwendungen und der generellen Einkommensteuerfreiheit des Vorruhestandsgeldes.

Durch die Verlängerung des geltenden Vorruhestandsgesetzes wird auch die notwendige Zeit für die Erörterung und Erarbeitung weitergehender Lösungen gewonnen.

